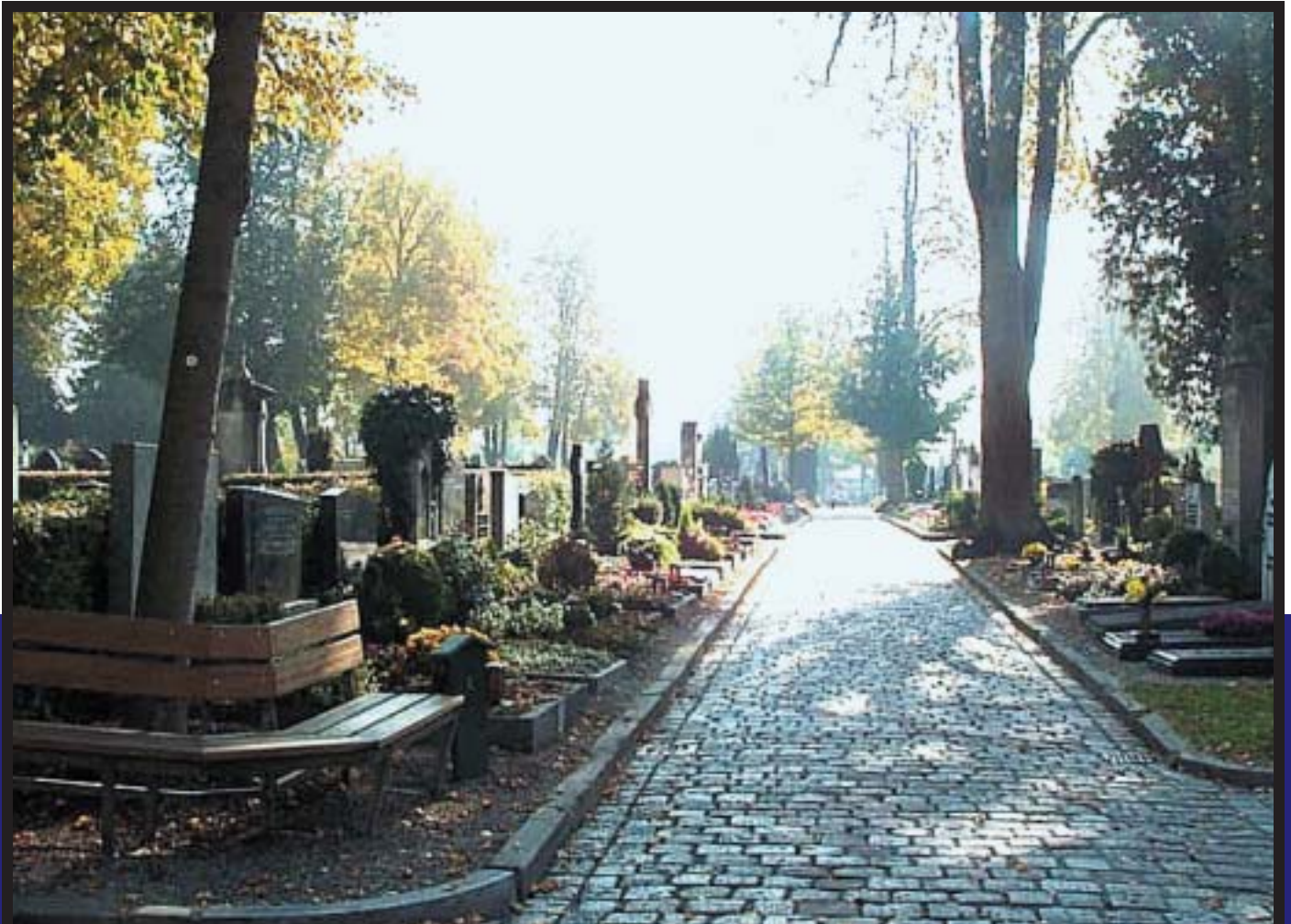


Stadt Neuburg an der Donau



Ratgeber für den Trauerfall



Neuburger Bestattungs- und Überführungsinstitut



Josef Faller

Inhaber: Erwin Faller

Rat und Hilfe
im Trauerfall,
Tag und Nacht,
Sonn- und Feiertag

Wir sind

ein familiengeführtes Bestattungsunternehmen in Neuburg/Donau und Umgebung mit 45-jähriger Tradition; vom Handwerk geprüfte Bestatter

Wichtig für uns

persönliche, individuelle und kompetente Beratung in unserem Institut oder im Trauerhaus; gewissenhafte und seriöse Hilfe sowie Beratung zur Bewältigung aller bei einem Sterbefall anfallenden Formalitäten

Wir erledigen für Sie

alle Formalitäten bei Behörden, Ämtern, Krankenhäusern, Versicherungen und Rententrägern

Wir führen für Sie durch

Erd-, Feuer- und Seebestattungen sowie Überführungen mit modernen, stilvollen Bestattungswagen zu allen Friedhöfen im In- und Ausland; Exhumierungen und Umbettungen

Wir stellen Ihnen

Särge, Sargausstattungen und Urnen in allen Ausführungen und Preislagen; Personal und Träger



Wir vermitteln und besorgen

Blumen, Kränze, Sargschmuck und Aufbahrungen; Sterbebilder und Trauerdrucksachen; Todesanzeigen und Danksagungen in allen Tageszeitungen; Trauerredner für konfessionslose Bestattungen

Wir bieten Bestattungsvorsorge zu Lebzeiten

Individuelle Beratung über Bestattungsvorsorge, auch mit finanzieller Absicherung der Bestattung durch eine Gruppensterbegeldversicherung oder Einlage auf ein Treuhandkonto mit Bankbürgschaftsbescheinigung.

Neuburg an der Donau · Wolfgang-Wilhelm-Platz B 173 · Telefon 08431/72 70
Telefax 08431/40772 · E-Mail: Bestattungen.Faller@t-online.de

Bestattungen Faller

Ihr Vertrauen zu gewinnen, ist unser Bestreben – Ihre Zufriedenheit Ziel unserer Arbeit.



Vorwort des

Oberbürgermeisters Dr. Bernhard Gmehling zur Broschüre „Ratgeber für den Trauerfall“



Liebe Neuburgerinnen und Neuburger,

im Moment tiefer Trauer über den Verlust eines lieben Menschen fällt es schwer, sich auf die Erfordernisse des Alltags zu konzentrieren. Noch ungewohnter muss es in dieser außergewöhnlichen Situation erscheinen, an all die Dinge zu denken, die zur formalen Bewältigung eines Sterbefalls dazugehören.

Dies wissend, hat die Stadt Neuburg an der Donau gemeinsam mit dem WEKA-Verlag die vorliegende Broschüre erstellt. Sie soll als Handreichung verstanden werden, um trotz des alles überlagernden Schmerzes die notwendigen Formalitäten rechtzeitig erledigen zu können.

Die Broschüre ist zugleich ein kleines Kompendium über die Friedhöfe unserer Stadt, die hier nicht zuletzt mit ihren historischen Besonderheiten aufgeführt werden: sei es, dass auf ihnen bedeutende Persönlichkeiten der Stadtgeschichte bestattet sind oder denkmalgeschützte Grabmale von der Bestattungsweise vergangener Zeiten künden. Daraus wird deutlich, dass Friedhöfe mehr sind als Orte der Trauer und des Schmerzes. Als grüne Oasen im Stadtgebiet sind sie auch Stätten der Muse und des Besinnens für eine breite Öffentlichkeit.

Insofern verbleibe ich, liebe Leserinnen und Leser, in der Hoffnung, Ihnen mit diesem Leitfaden ein ebenso hilfreiches wie informatives Nachschlagewerk an die Hand geben zu können.

Ihr

A handwritten signature in black ink, which appears to read "Bernhard Gmehling".

Dr. Bernhard Gmehling
Oberbürgermeister



Inhaltsverzeichnis

Seite

Vorwort des Oberbürgermeisters	1
Die Bestattungseinrichtung in der Stadt Neuburg a. d. Donau	4
Die verschiedenen Grab- und Bestattungsarten	5
Der städtische Friedhof an der Franziskanerstraße aus der Sicht des Stadtheimspflegers	8
Bestattungsfeld für totgeborenes Leben im Friedhof Franziskanerstraße	10
Auch das Sterben gehört zum Leben	11
Formalitäten und sonstige Maßnahmen in Stichworten	13
Was ist zu tun?	14
Wer bestimmt Bestattungsart und Bestattungsort?	16
Trauerfeier und kirchliche Beerdigung	17
Friedhofspläne	18
Blumenschmuck und Grabbetreuung	19
Versicherungen, Vereine, Banken usw. informieren	20
Sonstige Erledigungen	21
Nachlassregelung	22
Die Friedhöfe und Bestattungen der Stadt Neuburg an der Donau in Zahlen	24

Jährlich erblicken ca. 700 000 Kinder in Deutschland das Licht der Welt. Etwa 3 % davon müssen als extrem Frühgeborene oder Risikogeborene, schwer erkrankte oder behinderte Kinder medizinisch versorgt werden. Einige müssen leider sterben. ELISA engagiert sich in Familien mit krebserkrankten und schwerkranken Kindern, zu früh geborenen Babys und Kleinkindern mit Fütterungsstörungen, um die Lebensqualität in den Familien trotz der Belastung zu fördern. Eine wichtige Aufgabe von ELISA ist es, den Übergang in die häusliche Umgebung zu unterstützen, bzw. die Familie darin zu begleiten, dass Sterben ihres Kindes zu begreifen und zu verarbeiten.

Die Familie der kleinen Leonie wurde mit der Geburt vor eine extreme Aufgabe gestellt: Leonie musste medizinisch intensiv versorgt werden. Sie wurde beatmet, musste über eine Sonde ernährt werden und rang um ihr Leben. Für die Eltern und die drei Geschwister, die sich auf ein gesundes Baby gefreut hatten, ein Schock.

Auch bei der Entlassung aus der Klinik, was dank der Hilfe von ELISA möglich wurde, war nicht abzusehen, wie lange Leonie am Leben bleiben würde. Die Kinderkrankenschwester half bei der medizinischen Versorgung, eine Sozialpädagogin begleitete die Eltern und die Geschwister mit Gesprächen. Als der Tod langsam näher rückte, war es besonders für die Geschwister von großer Bedeutung, dass sie mit ELISA eine Ansprechpartnerin hatten, die mit ihnen über das Sterben von Leonie redete, malte und gestaltete. Die Eltern selbst fühlten sich durch die täglichen Besuche der Kinderkrankenschwester und die begleitenden Gespräche so sicher, dass sie sich nach 7 Monaten von Leonie zu Hause verabschieden konnten.

Spendenkonto

Kto: 21 2 12, Sparkasse Neuburg-Rain BLZ: 721 520 70



Verein zur Familiennachsorge
für schwerst-, chronisch- und krebserkrankte Kinder e.V.
ELISA - Verein zur Familiennachsorge
Bahnhofstraße 103 b
86633 Neuburg an der Donau
Tel.: 0 84 31/64 74 72
Fax: 0 84 31/64 21 24
www.elisa-familiennachsorge.de



*Leben heißt
sterben müssen.
Das weiß ich
und will
es nicht wissen.
Ich will nicht
begreifen,
lieben vergessen.*

CHRISTIANE KETTNAKER – Meisterfloristin
Grünauer Straße 40 · 86633 Neuburg/Donau
Telefon und Telefax 08431/38919

Blumenschmuck und Grabpflege

Blumen Hammerl

Floristik für alle Anlässe
Trauerbinderei
Grabzubehör

Telefon 08431/8697
Franziskanerstraße B 223
am „Alten Friedhof“
86633 Neuburg



Evi's Blumen-Laden
Inh. Clara Bernlöhner
Trauerfloristik – Grabpflege
Bahnhofstraße 149 · 86633 Neuburg/Donau
Telefon und Telefax 08431/40388

Gartenbaubetrieb *Blumen Fürst*

- Trauerfloristik
- Dekorationen
- Gartenbau
- Grabpflege
- Dauergrabpflege



gestalten ❖ hegen ❖ pflegen



Blumen Fürst

Münchener Straße 11

Gärtnerei

Adolf-Kolping-Straße 51

86633 Neuburg/Donau

Telefon 08431/2150

Telefax 08431/7090

Grabpflege und Trauerfloristik

Wir bieten Ihnen eine reichhaltige Auswahl an Trauerfloristik, wie z.B. Kränze und Blumengestecke. Darüber hinaus sind wir Ihr kompetenter Partner, wenn es um dauerhafte Grabpflege geht. Rufen Sie uns einfach an und wir erstellen Ihnen ein individuelles Angebot.



Unser Angebot

- ✿ Floristik
- ✿ Friedhofsgärtnerei
- ✿ Grabanlage
- ✿ Grabpflege
- ✿ Vorsorgeverträge

Ihr kompetenter Partner

Sudetenlandstraße
86633 Neuburg an der Donau

Tel. (08431) 67 89 16
Fax (08431) 67 89 25
Büro (08431) 67 89 0

E-Mail: info@gartencenter-rehm.de
Internet: <http://www.gartencenter-rehm.de>





Friedhof Franziskanerstraße – Blick Hauptweg

Die Bestattungseinrichtung in der Stadt Neuburg a. d. Donau

Kontakt

Die Friedhofverwaltung steht gerne mit Auskünften und Beratung zur Verfügung.

Kontaktadresse Verwaltung:

Stadt Neuburg a. d. Donau
– Sachgebiet 285 –
Amalienstraße A 54
86633 Neuburg a. d. Donau
Harmoniegebäude
Zimmer 215/2. Stock
Telefon 08431/55-221
und 222 (vormittags)
Telefax 08431/55-329
E-Mail:

stadt@neuburg-donau.de

Friedhof Franziskanerstr.:

Telefon 08431/642234

Friedhof Grünau:

Telefon 08431/41315

Öffnungszeiten der Friedhöfe

- April bis Oktober
7.00–20.00 Uhr
- November bis März
7.00–18.00 Uhr

Unter der Trägerschaft der Stadt Neuburg a. d. Donau stehen fünf Friedhöfe. Neben dem historischen Friedhof an der Franziskanerstraße wurde im Jahr 1971 der Friedhof an der Grünauer Straße in Betrieb genommen. Im Zuge der Eingemeindungen kamen dann noch die Stadtteilstadt Friedhöfe Heinrichsheim, Marienheim und Maxweiler hinzu. Auch auf den im Stadtgebiet liegenden kirchlichen Friedhöfen werden die Bestattungen durch das städt. Friedhofspersonal durchgeführt.

Die Stadt Neuburg a. d. Donau unterhält einen eigenen Bestattungsdienst, das heißt ab Einlieferung der/des Verstorbenen in die Leichenhalle durch den Bestatter werden alle weiteren Dienste durch das städtische Bestattungspersonal ausgeführt.

Das Aufgabenspektrum umfasst den Grabverkauf mit Terminabsprache und Beratung der Angehörigen, das Öffnen und Schließen der Gräber, die Aufbahrungs- und Dekorationsarbeiten, die Begleitung des Trauerzuges und die üblichen Nebenarbeiten.

Ein weiterer Arbeitsschwerpunkt des Teams sind die umfangreichen Grünpflege-

arbeiten auf den Friedhöfen, wie Hecken-, Baum- und Rasenschnitt, Laub- und Abfallarbeiten, Wegepflege und der Winterdienst. Auch der laufende Unterhalt der Gebäude, Außenanlagen, Einrichtungsgegenstände und des Fuhr- und Gerädeparks wird weitgehend vom Friedhofspersonal durchgeführt.

Verwaltet werden die Friedhöfe vom Betrieb 285 als eigenes Sachgebiet innerhalb der Stadtkämmerei. Neben der Teamleitung werden sämtliche Verwaltungsaufgaben unter Beachtung der einschlägigen Vorschriften erledigt. Dazu gehören die Beratung der Angehörigen, Vergabe und Verlängerung der Grabnutzrechte, die Festsetzung der Gebühren und Verfolgung von Ansprüchen daraus, Feststellung der Verpflichteten und gegebenenfalls Bestattungen von Amts wegen, Grabmalgenehmigungen, die Überprüfung der Grabmal- und Pflegezustände der Grabstätten sowie Unterhalt der Kriegs- und Ehrengräber.

In Zusammenarbeit mit den jeweiligen internen Fachämtern werden Planungsaufgaben wie das Anlegen von neuen Grabfeldern erarbeitet.

Urnenerdammern im Friedhof
an der Franziskanerstraße



Die verschiedenen Grab- und Bestattungsarten

- **Wahl- oder Familiengräber** können einstellig oder mehrstellig sein. In einem einstelligen Grab können zugleich zwei Erdbestattungen (die erste tief, die zweite normal) sowie zwei Urnen beigesetzt werden. Nach Ablauf der 15-jährigen Ruhefrist der letzten Erdbestattung kann das Grab wieder neu belegt werden. Diese Grabart kann nach Ablauf der jeweiligen Nutzzeit immer wieder verlängert werden. Die Friedhofsverwaltung verständigt die Grabnutzer vor Ablauf des Nutzrechtes.
- **Reihen- oder Sozialgräber** werden nach der Reihe belegt und erlöschen nach Ablauf der 15-jährigen Ruhefrist. Sie können nicht weiter verlängert werden.
- **Kindergräber** (nur im Friedhof Franziskanerstraße) als Wahl oder Reihengräber für verstorbene Kinder bis zu zwölf Jahren.
- **Urnwahlgräber** (Erdgräber 1 x 1 m, Laufzeit 20 Jahre) können mit zwei Urnen belegt werden und sind nach Ablauf der Ruhefrist von zehn Jahren wieder neu belegbar. Das Nutzrecht ist verlängerbar.
- **Urnenerdammern** sind Grabstätten, bei denen das Umgriffsfeld von der Stadt Neuburg a. d. Donau gepflegt, den Hinterbliebenen jedoch die Möglichkeit geboten wird, in geringem Umfang individuellen Grabschmuck anzubrin-

gen. Je Grab können bis zu vier Urnen beigesetzt werden, das Nutzrecht läuft zehn Jahre und kann weiter verlängert werden. Die Abdeckplatten mit Kissenstein stellt die Stadt Neuburg a. d. Donau. Lediglich die Beschriftung ist Sache der Nutzer.

- **Urnennischen** (nur im Friedhof Grünauer Straße) sind Gemeinschaftsgräber, die für die Dauer von zehn Jahren zu erwerben sind und mit vier Urnen belegt werden können. Das Nutzrecht ist verlängerbar. Diese Grabart ist nicht individuell zu schmücken usw. und ist in erster Linie für Verstorbene gedacht, die entweder keine Hinterbliebenen haben oder den Nachkommen keine Grabpflege möglich ist.

Grundsätzlich besteht freie Friedhofswahl. Grabplätze können jederzeit auch im Vorkauf erworben werden. Eine Auswahlmöglichkeit bei Wahlgräbern ist gegeben.

Grabmale

Jedes Grabmal muss den jeweiligen satzungsmäßigen Bestimmungen entsprechen und muss vorher durch die Friedhofsverwaltung genehmigt werden.

Urnemauer im Friedhof
an der Grünauer Straße



Branchenverzeichnis

Liebe Leserinnen und Leser!

Hier finden Sie eine wertvolle Einkaufshilfe, einen Querschnitt leistungsfähiger Betriebe aus Handel, Gewerbe und Industrie, alphabetisch geordnet. Alle diese Betriebe haben die kostenlose Verteilung Ihrer Broschüre ermöglicht.

	Seite
Altenheim	23
Bekleidung	6
Bestattungen	U2, 6
Bildhauer	10
Blumen	3
Café	7
ELISA-Familiennachsorge	2
Gartencenter	3

*Bestattungsdienst
Rennertshofen/Karlshuld*



Bgm.-Eisenbarth-Gasse 7
86643 Rennertshofen

Telefon 08434/94 1566
Telefax 08434/94 1567
Mobiltelefon 01 72/80246

Unsere Leistungen

- Erdbestattungen (Grabaushub)
- Urnenbestattungen
- Dekoration für Trauerfeiern
- Führen des Trauerzuges
- Sargträger
- Grabgestaltung und Grabpflege
- Grabauflösung
- Abräumen der Grabstätte

Für weitere Fragen und Wünsche über die Bestattung stehen wir Ihnen jederzeit persönlich zur Verfügung.



Mode-Treff

W. Hiermeier

Schmidstraße 113 C
86633 Neuburg/Donau

Telefon 08431/1440
Telefax 08431/1440



Wir helfen weiter.

Bestattungstradition seit über 150 Jahren

Erd- und Feuerbestattung · Überführung · Vorsorge www.trauerhilfe-denk.de

Sprechen Sie zuerst mit uns. Wir beraten Sie, kommen auf Wunsch ins Haus, erledigen alle Behördengänge und Besorgungen, verrechnen Ihre Ansprüche aus Sterbegeldern. Große Auswahl an Särgen, Ausstattungen, Urnen, Trauerdrucksachen, Zeitungsanzeigen, Sterbebilder, Blumen, Gestecke und Kränze.

Tag und Nacht,
Sonn- und
Feiertag
dienstbereit.

TrauerHilfe DENK

86633 Neuburg a. d. Donau · Franziskanerstraße B 206 · Telefon (0 84 31) 6 00 87

Fordern Sie unverbindlich unsere Informationsschriften an!

	Seite
Gaststätten	7
Grabmale	12, U4
Grabpflege	3
Hospizverein	12
Hotel	7
Kunstschmiede	23
Pflegedienst	12
Pflegeheim	23
Rechtsanwalt	23
Restaurant	7
Steinmetz	10, 12, U4
Steuerberater	23
Trauerfloristik	3
Trauermode	6



Restaurant Café Huber

täglich von 9.00 bis 18.00 Uhr
durchgehend warme Küche

eigene Konditorei
Partyservice

*Um Ihre Trauerfeier
nehmen wir uns gerne an.*

Elisenplatz 38
86633 Neuburg/Donau
Telefon 08431/2243
Telefax 08431/42582
www.cafe-huber.de

**Lokali-
täten
für
Ihre
Trauer-
feier**

Gasthof Assmann-Kreil



- Räumlichkeiten für die Trauerfeier
- Gutbürgerliche, bayerische Küche
- Auf Wunsch Kaffee und Kuchen
- Parkmöglichkeiten

Hirschenstraße C 158 · 86633 Neuburg/Donau · Telefon 08431/2116

KIEFERLBRÄU

Hotel • Gasthof • Restaurant



zentral gelegen
ideal für
Trauerfeiern
großer Parkplatz
am Haus
traditionelle
bayerische
Gastronomie

Eybstraße B 239 · 86633 Neuburg an der Donau
Telefon 08431/67340 · Telefax 08431/673444
E-Mail: rezeption@kieferlbraeu.de · www.kieferlbraeu.de

www.sen-info.de

Die Internetinformation für Senioren

- | | |
|--|---|
| ■ Alles rund um die
Vorsorge | ■ Viele Tipps und Infos
zu Gesundheit und
Ernährung |
| ■ Angebote in Ihrer Stadt
oder Ihrem Landkreis | ■ Sicherheit im Alltag ... |
| ■ Umfangreiches
Branchenverzeichnis mit
Top-Einkaufsadressen | Besuchen Sie uns
doch im Internet! |



Aussegnungshalle mit Aufbahrungsräumen im Friedhof an der Franziskanerstraße

Der städtische Friedhof an der Franziskanerstraße aus der Sicht des Stadtheimatpflegers

Der städtische Friedhof Franziskanerstraße war von 1839 an, als er auf die heutige Fläche erweitert und der Friedhof bei der Heilig-Geist-Kirche und dem Bürgerspital aufgeho-



ben wurde, der einzige Friedhof der Stadt. Erst 1971 wurde ein zweiter Friedhof an der Grünauer Straße geschaffen. Dass der Friedhof an der Franziskanerstraße aber eine viel längere Geschichte hat, die bis ins 12. Jahrhundert zurückreicht, ist nur wenigen bekannt:

An der heutigen Franziskanerstraße an der nordöstlichen Ecke des heutigen Friedhofs befand sich eine uralte St.-Georgs-Kirche, die schon 1170 erwähnt wird. Diese wurde 1616 unter Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm durch einen Neubau ersetzt, der künftig als Friedhofskapelle für den dortigen ebenfalls sehr alten Friedhof diente. Daneben gab es noch die Pfarrfriedhöfe bei St. Peter und bei der ehemaligen Benediktinerinnen-Klosterkirche (heutige Hofkirche), die gleichzeitig als Pfarrkirche für die zweite Stadtpfarrei diente. Dieser Friedhof wurde nach dem Neubau der Hofkirche nach 1605 aufgelassen bzw. mit dem Spitalfriedhof vereinigt, nachdem die Pfarrfunktionen auf die Spitalkirche zunächst vorübergehend und dann endgültig übertragen worden waren.

Der Friedhof an der Franziskanerstraße wurde 1662 erweitert, nachdem Kurfürst Karl Theodor für diesen Zweck einen Teil des alten Hofgartens überlassen hatte. Die Maßnahme war in Zusammenhang mit dem Neubau der Peterskirche nach einem Turmeinsturz notwendig geworden. Der St.-Peters-Friedhof wurde nun aufgelassen.

Die nächste Erweiterung erfolgte 1805, als ein Teil des Franziskanergartens nach Auflösung des Klosters hierfür erwor-



Historische Grabanlage der Familie „Graßegger“, der bedeutendsten Stifter der Stadt Neuburg a. d. Donau und Mitbegründer des Historischen Vereins

ben werden konnte. Die Veranlassung dazu hat eine Staatsverordnung gegeben, dass nunmehr keine Beerdigungen in Grüften, in Kirchen oder an anderen Plätzen mehr stattfinden durften, so dass alle übrigen Bestattungsplätze in der Stadt außer dem Spitalfriedhof und dem an der Franziskanerstraße aufgelassen werden mussten.

Damals wurde leider auch das alte St.-Georgs-Kirchlein abgebrochen. Als Friedhofskapelle und Aussegnungshalle diente nun die östliche Seitenkapelle der profanierten Franziskanerkirche, die gegen das frühere Kirchenschiff abgemauert und mit einem neuen Eingang von der Friedhofsseite her versehen wurde. In dieser Kapelle haben sich die Stuckaturen der alten Franziskanerkirche sehr schön erhalten und wurden vor einigen Jahren restauriert.

Eine Erweiterung des Friedhofs an der Franziskanerstraße erfolgte dann schließlich, wie schon oben erwähnt, unter

dem Bürgermeister Joseph Weber 1839. Im 20. Jahrhundert wurde der Friedhof dann noch einmal (1954) nach Süden erweitert und in diesem Teil ein Ehrenmal für die Gefallenen des Zweiten Weltkriegs geschaffen. Als 1971 der neue Friedhof an der Grünauer Straße eröffnet wurde, wollte der Stadtrat auf dem alten Friedhof keine neuen Grabstätten mehr zulassen und ihn allmählich in eine Grünanlage umwandeln. Dieser Beschluss konnte aber wegen der Einwände vieler Neuburger Bürgerinnen und Bürger nicht durchgehalten werden, so dass der alte, ehrwürdige und für die Stadtgeschichte so bedeutende Friedhof an der Franziskanerstraße wohl auch das 21. Jahrhundert überdauern wird.

Roland Thiele
Stadtheimatpfleger



Bestattungsfeld für totgeborenes Leben im Friedhof Franziskanerstraße

Als Gemeinschaftsprojekt von Stadt Neuburg a. d. Donau sowie Orden und Kliniken St. Elisabeth hat der Eichstätter Steinbildhauer Günter Lang in Zusammenarbeit mit dem Landschaftsarchitekten Wolfgang Brauner aus Kösching die Begräbnisstätte gestaltet.

Würdig Abschied nehmen, Mut fassen und Hoffnung zurückgewinnen. Das sollen die trauernden Eltern. Der Gedenkstein symbolisiert das „Schiff des Lebens“, das verbissen gegen Sturm und Wellen kämpft. An Bord des Schiffes ist eine Spirale, die fest in der Mitte des Lebensschiffes eingebettet ist. Gleich einer aufspringenden Feder öffnet sich die Spiralform und verlässt wie ein flatterndes Segel das Schiff. Die Feder soll das heranwachsende Leben darstellen, das von Gott aufgefangen wird. Die trauernde Birke vor dem Bug des Schiffes ist der Ort, an den sich die Betroffenen, die das angesteuerte Ziele nicht erreichen konnten, ein Erinnerungszeichen hängen können.

Finanziert wurde das Ganze zum Großteil über Spenden. Die Stadt Neuburg a. d. Donau hat neben einem Zuschuss den Platz kostenlos zur Verfügung gestellt und übernimmt die Kosten für die Gemeinschaftsbestattungen.

 <p>85072 EICHSTÄTT AM SALZSTADEL 2 TEL. 0 84 21 / 25 89 FAX 0 84 21 / 36 89 mail@lang-bildhauer.de www.lang-bildhauer.de</p>	STEIN
	HOLZ
	BRONZE
	STAHL
	GLAS
	STOFF
<p>GÜNTER LANG FREIER BILDHAUER U. STEINMETZMEISTER ATELIER AM SALZSTADEL</p>	



Urnenerdgräber im Friedhof an der Grünauer Straße, Feld 2 A

Auch das Sterben gehört zum Leben

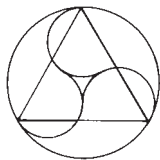
Friedhöfe sind zwar in erster Linie Orte für Bestattungen und damit Ausdruck und Spiegel für den Umgang mit dem Tod innerhalb einer Gesellschaft.

Die Stätten der letzten Ruhe sind aber nicht nur Orte der Trauer, sondern auch solche der Hoffnung, der Pietät und der würdigen Stille. Sie sind sogar Orte des Lebens und der Begegnung. Viele Menschen schätzen sie auch als grüne Erholungsräume und kulturelle Kleinode.

Unsere Friedhöfe verbinden das Notwendige mit dem Nützlichen, die materielle mit der geistigen Welt. Hier vollziehen sich Begegnungen zwischen Trauernden und Spaziergängern. Gefühle werden ausgetauscht und menschliche Wärme vermittelt. Der Friedhof ist ein Treffpunkt für die

Bevölkerung der Stadt oder eines Ortsteils. Auch ein Teil der Stadtgeschichte wird hier lebendig. Friedhöfe erzählen von den letzten Ruhestätten bekannter Familien und Persönlichkeiten.

Seit Menschen auf dieser Erde leben, bestatten sie ihre Toten. Wenn möglich, werden die Gräber gekennzeichnet und geschützt. Die Bestattungsformen des christlichen Abendlandes haben sich aus den biblisch-israelitischen und den antiken griechischen und römischen Traditionen entwickelt. Die ersten Christen bestatteten ihre Toten in Felshöhlen, Erdgräbern, Gruften oder Katakomben. Das Römische Reich kannte zur Zeit Christi sowohl Körper- wie Brandbestattungen. Die Christen bevorzugten, dem Auferstehungs glauben gemäß, die Körperbestattung.



RUPERT FIEGER

BILDHAUER UND STEINMETZMEISTER
HEIDINGSFELDER WEG 88 · 85072 EICHSTÄTT



KÜNSTLERISCHE GESTALTUNG IN ALLEN MATERIALIEN
INDIVIDUELLE GRABMALE NACH EIGENEN ENTWÜRFEN
RESTAURATION
TELEFON 08421/4988 · TELEFAX 08421/80439

Wir beraten Sie gerne!

Pflegedienst EUBEL

**Brauchen Sie Hilfe
bei der Pflege -
wir sind gerne
für Sie da.**

Wir pflegen zu helfen

Am Burgholz 1
86697 Oberhausen-Kreut
Mobil 01 76/23 22 71 70
Tel. 08431/507-41
Fax 08431/507-42



**Vertrauen schaffen durch
Informationen – zum Wohle
der Patienten**

**Ihr Einblick in die
Kliniken Deutschlands**

www.klinikinfo.de

Lebensbegleitung bis zuletzt

Wir können dem Leben nicht mehr Zeit geben, jedoch der Zeit mehr Leben.

Neuburger
**HOSPIZ
VEREIN** e.V.

Der Neuburger Hospizverein wurde 1997 gegründet. Momentan arbeiten **16 geschulte Hospizhelfer** ehrenamtlich in unserem Verein.

Wir begleiten schwerstkranke und sterbende Menschen auf ihrem letzten Lebensweg – zu Hause, im Altenheim oder im Krankenhaus.

Begleitung bedeutet, einen Menschen da abholen, wo er momentan steht. Wer begleitet, führt nicht, der zu Begleitende bestimmt die Richtung. Begleitung heißt für uns aber auch, dass wir uns einfügen in ein Netz von bestehenden Beziehungen, den Angehörigen, Nachbarn, Freunden, Pflegekräften, Ärzten und Priestern. Für uns spielt es keine Rolle, welchem Glauben Sie angehören, welche politische Überzeugung und welche Hautfarbe Sie haben. Wir wollen Ihnen verständnisvoll zuhören und für Sie da sein. Bei Ihren Begegnungen und Gesprächen mit uns können Sie darauf vertrauen, dass jeder von uns einen abgesicherten Hintergrund hat (intensive Schulung, Fortbildungen und regelmäßige Supervision).

Unsere Hilfe kostet Sie nichts, wir arbeiten alle ehrenamtlich, deshalb können wir ohne Zeitdruck für Sie da sein. Selbstverständlich unterliegen wir der Schweigepflicht.

Wenn Sie uns brauchen, weil Sie selbst betroffen sind – weil Sie anderen Hilfe vermitteln wollen – weil Sie eine Schulung mitmachen wollen, dann wenden Sie sich an den

Neuburger Hospizverein e. V., Spitalplatz C 193 a, 86633 Neuburg a. d. Donau.

Unsere Bürozeiten: jeden Mittwoch von 9.00 bis 11.00 Uhr oder nach Vereinbarung.

Telefon 08431/6488-640. Über unser Handy (Nr. 01 75/834 7974) können Sie uns immer erreichen.

Um weiterhin kompetente Hilfen anbieten zu können, ist der Verein auf finanzielle Unterstützung angewiesen. Durch eine Mitgliedschaft oder Spende können Sie dazu beitragen, dass wir auch in Zukunft unsere Dienste mit geschulten Hospizhelfern anbieten können. (Spendenkonto bei der Sparkasse Neuburg, Konto-Nr. 14 001, BLZ 721 520 70).



Kreuz im Friedhof an der Grünauer Straße

Formalitäten und sonstige Maßnahmen in Stichworten

- den Arzt benachrichtigen, wenn der Tod in der Wohnung eingetreten ist
- die Todesbescheinigung vom Arzt ausstellen lassen, wenn der Sterbefall in der Wohnung eingetreten ist
- ein Bestattungsunternehmen mit der Überführung beauftragen (welches auf Wunsch auch fast alle mit einem Sterbefall verbundenen Behördengänge erledigt)
- die Sterbeurkunden beim Standesamt des Sterbeortes ausstellen lassen
- Bestattungsform festlegen (Erd- oder Feuerbestattung, Wahl- oder Reihengrab)
- Sarg auswählen
- Terminfestlegung bei Stadt und Kirche für die Trauerfeier und Beerdigung
- Ausgestaltung der Trauerfeier regeln (Orgelspiel, Dekoration, Sarggebinde, Kränze und Handsträuße)
- Terminabsprache mit Druckerei wegen Anzeige/Gedenkbildchen
- Zeitungsanzeige (Familienanzeige, Nachruf) verfassen und bestellen
- Adressen für Anschriften bei Trauerbriefen zusammenstellen
- dem Pfarrer oder Trauerredner Informationen über die verstorbene Person zukommen lassen
- für Leichenschmaus Gaststätte, Restaurant oder Café reservieren
- mit Versicherungen bzw. Sterbekasse abrechnen
- den Tod eines Rentenempfängers beim Postrentendienst melden
- bei der Rentenversicherungsstelle Vorschusszahlung beantragen
- Rentenanspruch geltend machen
- Beamtenversorgung und Zusatzversicherung beantragen
- den Sterbefall beim Arbeitgeber melden
- an Trauerkleidung denken
- Angehörige und Freunde benachrichtigen
- Erbschein beantragen und Testament eröffnen lassen (Notar einschalten)
- Wohnung kündigen, Übergabe regeln
- Zeitungen und Telefon ab- oder umbestellen
- Auto und Kfz-Versicherung ab- oder ummelden
- Post umbestellen
- Daueraufträge bei Banken und Sparkassen ändern
- Fälligkeit von Terminzahlungen prüfen
- Vereinsmitgliedschaften kündigen
- Abstellen von Gas und Wasser
- Heizungsanlage regulieren
- bei Bedarf Rechtsanwalt, Steuerberater, Notar einschalten



Kriegsgräberfeld im Friedhof Franziskanerstraße

Was ist zu tun?

Bei einem Trauerfall ist es wichtig, zu wissen, dass die qualifizierten Bestattungsunternehmen es als ihre eigentliche Aufgabe ansehen, den Hinterbliebenen hilfreich zur Seite zu stehen. Das betrifft entsprechend den an sie gerichteten Wünschen die Ausrichtung und Durchführung der Bestattung, die Erledigung der Formalitäten bei Behörden, Kirchengemeinden, Friedhofsverwaltungen und Krankenhäusern.

So wird auch die mündliche Anzeige eines Sterbefalles in der Wohnung überwiegend durch die Bestatter übernommen.

Die Anzeige eines Sterbefalles kann aber nur dann reibungslos geschehen, wenn die entsprechenden Unterlagen stets griffbereit sind.

Anzeige beim Standesamt

Jeder Sterbefall ist spätestens am folgenden Werktag nach dem Todestag dem zuständigen Standesamt anzuzeigen.

Zuständig für die Beurkundung eines Sterbefalles ist das Standesamt, in dessen Bezirk der Tod eines Menschen eingetreten ist. Für die Stadt Neuburg a. d. Donau ist dies das Standesamt im Rathaus.

Ist der Tod im Krankenhaus eingetreten, so erfolgt die schriftliche Anzeige durch die dortige Verwaltung.

Ansonsten ist der Tod mündlich durch einen der nächsten Angehörigen oder einen beauftragten Bestatter beim Standesamt anzuzeigen.



Begräbnisfeld für 173 ausländische Kriegstote (meist Ungarn), 1973 umgebettet in den Friedhof Grünau

Erforderliche Urkunden

Für die Eintragung des Sterbefalles in das Sterbepbuch sollten folgende Unterlagen vorgelegt werden:

- Todesbescheinigung und Leichenschauschein des Arztes
- bei mündlicher Anzeige des Todesfalles der Personalausweis des Anzeigenden
- bei Verheirateten oder verheiratet Gewesenen ein Auszug aus dem Familienbuch vom Standesamt des Wohnortes. Das Familienbuch beim Standesamt ist nicht zu verwechseln mit dem

Stammbuch der Familie, das die Eheleute in ihrem Besitz haben! Dies kann aber zur Eintragung des Sterbefalles mit vorgelegt werden. Im Zweifel folgende Urkunden mitbringen: Heiratsurkunde, bei Witwen oder Witwern die Sterbeurkunde des verstorbenen Partners, bei Geschiedenen das Scheidungsurteil mit Rechtskraftvermerk, bei Ledigen die Geburtsurkunde.

Die Vorlage dieser Urkunden ist nicht erforderlich, wenn die entsprechenden Personenstandsbücher beim Standesamt geführt werden.



Südliche Mauer mit historischen Grabanlagen im Friedhof Franziskanerstraße

Wer bestimmt Bestattungsart und Bestattungsort?

Art und Ort der Bestattung richten sich zunächst nach dem Willen des Verstorbenen.

Hat der Verstorbene Wünsche in dieser Hinsicht geäußert, so vertraut er in der Regel darauf, dass seine Angehörigen seinen Willen erfüllen werden. Rechtlich bindend sind jedoch getroffene Anordnungen nur dann, wenn sie als formgerechter letzter Wille verfasst wurden.

Fehlt es an einer Willensäußerung des Verstorbenen, so sind die Angehörigen berechtigt, über Art und Ort der Bestattung und die Einzelheiten zu deren Gestaltung zu entscheiden. Dabei geht der Wille des überlebenden Ehegatten vor dem aller Verwandten. Hinterlässt der Verstorbene keinen Ehegatten, so geht der Wille der Kinder oder ihrer Ehegatten dem der übrigen Verwandten, der Wille näherer Verwandter dem der entfernteren Verwandten oder des Verlobten vor.

Zuständig für alle mit der Bestattung zusammenhängenden Friedhofsangelegenheiten ist die Friedhofsverwaltung.

Stadt Neuburg – Friedhofsverwaltung –
Telefon 0 84 31 / 55-2 21
und 2 22 (vormittags)

Friedhof Franziskanerstraße
Telefon 0 84 31 / 64 22 34

Friedhof Grünau
Telefon 0 84 31 / 4 13 15

Dort werden auch Auskünfte über die verschiedenen Bestattungsarten (Reihen- oder Wahlgräber, Aschenstätten) sowie Gestaltung von Grabmälern und Grabeinfassungen erteilt. Auch bezüglich der Höhe der von der Bestattungsform abhängigen Friedhofsgebühren kann auf Wunsch Auskunft gegeben werden.



Blick Hauptweg Friedhof an der Grünauer Straße, Lommelstraße

Trauerfeier und kirchliche Beerdigung

War ein Verstorbener Mitglied einer öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaft (z. B. Evangelische Landeskirche, Römisch-katholische Kirche) und lässt sich diese Zugehörigkeit durch die Meldedatei bzw. durch die Heirats- und Familienbücher beim Standesamt nachweisen, so wird die Konfessionszugehörigkeit in die Sterberkunde eingetragen, sofern die Angehörigen damit einverstanden sind.

Für das Pfarramt, welches für die kirchliche Beerdigung zuständig ist, gilt dies gleichzeitig als Nachweis, dass der Verstorbene seiner Kirche bis zum Tod angehörte. Die nächsten Angehörigen sollten zweckmäßigerweise direkt mit dem zuständigen Pfarramt Kontakt aufnehmen, um ein Gespräch zur Vorbereitung der kirchlichen Beerdigung zu vereinbaren.

Falls keine kirchliche Beerdigung gewünscht wird, ist das beauftragte Bestattungsunternehmen auf Wunsch gerne bereit, einen Trauerredner zu vermitteln. Gleiches gilt für Art und Form der Ausgestaltung der Trauerfeier.

Das Abschiednehmen vom Verstorbenen am offenen Sarg ist grundsätzlich möglich, aber mit dem/der Friedhofsaufseher(in) oder dem Bestattungsunternehmen zu vereinbaren.



Glaskunst in der Aussegnungshalle im Friedhof Grünauer Straße (gestaltet von M. J. Nittbaur, Wertingen/Glaswerkstätte Peters, Paderborn)

Friedhofspläne





Quellbrunnen Friedhof Grünau

Blumenschmuck und Grabbetreuung

Ob nach den Wünschen, die der Verstorbene zu Lebzeiten geäußert hat, oder nach den Vorstellungen der Angehörigen – für Grün- und Blumenschmuck als würdigen Rahmen für eine Trauerfeier sind die Floristen und Gärtner Ihre direkten Ansprechpartner.

Bei Ihnen finden Sie kompetente Beratung, individuelle Gestaltungsvorschläge und umfassenden Service; die

Umsetzung Ihrer Vorgaben steht dabei stets im Vordergrund.

Außerdem stehen die Floristen und Gärtner für die weitere Grabpflege und Gestaltung des Grabschmuckes zur Verfügung. Art und Umfang der Leistungen bestimmen Sie ganz nach Ihren persönlichen Vorstellungen – die Floristen und Gärtner garantieren Ihnen ein gepflegtes Grab für einen langen Zeitraum.



Blick Querweg Friedhof Grünau

Versicherungen, Vereine, Banken usw. informieren

Weiterhin ist die zuständige Krankenversicherung unter Vorlage der vom Standesamt ausgestellten gebührenfreien Sterbeurkunde zu informieren.

Andere Versicherungen

Erhielt der Verstorbene eine Kriegsrente oder die Verstorbene eine Kriegswitwenrente, ist umgehend eine Anzeige beim zuständigen Versorgungsamt erforderlich. In bestimmten Fällen ist auch die private Unfallversicherung, eine Privat-Sterbekasse oder bei einer bestehenden Lebensversicherung die zuständige Versicherung vom Todesfall zu informieren.

Daneben sind auch andere abgeschlossene Versicherungen, wie z. B. die Privathaftpflicht-, Rechtsschutz-, Hausrat-, Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung, vom Todesfall

zu unterrichten, damit gegebenenfalls für den die Nachfolge antretenden Versicherungsnehmer der Versicherungsschutz weiterhin aufrechterhalten werden kann.

Mitgliedschaften

War der Verstorbene Mitglied in einem Verein, einer Partei oder in einem Berufsverband, so ist auch dorthin der Tod mitzuteilen. Falls der Ehepartner an einer Fortsetzung der Mitgliedschaft interessiert ist, was in der Regel sinnvoll erscheint, um bestehende Kontakte aufrechtzuerhalten, sollte dies ebenfalls mitgeteilt werden. War der Verstorbene aktives Mitglied, sollte die Vereins- bzw. Verbandsleitung rechtzeitig vom Tod ihres Mitglieds informiert werden, da üblicherweise eine Abordnung an der Bestattung teilnehmen möchte und – bei besonders verdienstvoller Tätigkeit – eine Trauerrede gehalten wird.



Friedhof im Stadtteil Heinrichsheim, Schulstraße 45

Sonstige Erledigungen

Banken, Sparkassen oder Postscheckamt, bei denen der Verstorbene ein Konto hatte, sind ebenfalls zu verständigen. Sofern keine Kontovollmacht durch einen Angehörigen bestand, sind Zahlungsanweisungen nur dann möglich, wenn der Betreffende einen Erbschein des zuständigen Notariats vorlegt. In der Praxis jedoch begleichen die meisten Banken die anfallenden Beerdigungskosten zu

Lasten des Kontos des Verstorbenen, sofern die Auslagen durch Originalrechnungen nachgewiesen werden. Weiterhin ist zu prüfen, ob Änderungs- oder Kündigungsmitteilungen an den Wohnungsvermieter sowie für den Bezug von Strom, Gas, Wasser oder sonstige Verpflichtungen des Verstorbenen (Zeitungsabonnement, Buch- oder Zeitschriftenclub usw.) erforderlich sind.



Friedhof im Stadtteil Marienheim, Beim Jägerhaus I

Nachlassregelung

Es empfiehlt sich, zu Lebzeiten seine Angelegenheiten rechtzeitig und umsichtig zu ordnen. Dies sollte insbesondere dann geschehen, wenn man als Einzelperson lebt und kinderlos ist oder unverheiratet mit einem Partner zusammenlebt.

Insbesondere Alleinstehenden ist zu raten, Namen und Anschriften von zu benachrichtigenden Verwandten und Bekannten sowie andere wichtige Informationen an leicht auffindbaren Stellen in der Wohnung zu hinterlegen.

Ein notariell beurkundetes Testament ist insbesondere in den Fällen ratsam, in denen der Verstorbene Grundbesitz oder nicht nur geringfügiges Vermögen hinterlässt. Damit

ist sichergestellt, dass der Nachlass auch demjenigen zukommt, den der Erblasser zu Lebzeiten begünstigen wollte. Ist ein Testament nicht vorhanden, gilt die gesetzliche Erbfolge. Danach gilt grundsätzlich, dass der Verstorbene von seinem Ehegatten und seinen Kindern jeweils zur Hälfte beerbt wird, sofern die Ehegatten im gesetzlichen Güterstand lebten (Zugewinnngemeinschaft).

Bevor aber hier vielleicht die falschen Weichen gestellt werden, empfiehlt sich der Gang zu einem Notar. Wird im Nachlass ein handgeschriebenes Testament mit Datum und Unterschrift des Erblassers gefunden, ist dies umgehend von den Angehörigen dem zuständigen Notariat auszuhändigen.



St. Augustin
Alten- und Pflegeheim
der Barmherzigen Brüder®



Franziskanerstraße B 217
86633 Neuburg an der Donau

Telefon 08431/5859-3
Telefax 08431/41841

E-Mail: verwaltung@barmherzige-neuburg.de

www.barmherzige-neuburg.de

KANZLEI WALTER
RECHTSANWÄLTE

Erbrecht – Familienrecht – Haus und Grund

86633 Neuburg · Fischergasse C 231^{1/2}

Telefon 08431/3094 · Telefax 08431/7077

E-Mail: office@kanzlei-walter.de · www.kanzlei-walter.de

Steuerliche und rechtliche Beratung

Kunst-
handwerkliche
Gestaltung von
Grabmalen
in Stahl, Edelstahl
und Bronze



**HEINRICH
LEINFELDER**

Kunstschmiede
Mazillisstr. C 146 · 86633 Neuburg /Donau
Tel.: 08431/67 22-0 · Fax: 08431/67 22-30



PRIMUS TREUHAND GMBH Steuerberatungsgesellschaft Buchprüfungsgesellschaft

Spitalplatz C 196 b · 86633 Neuburg a. d. Donau
Telefon 08431/5858-0
Telefax 08431/49520

Stefan Josef Thurner vereidigter Buchprüfer Steuerberater Rechtsbeistand	Heinz Richter Dipl.-Finanzwirt Steuerberater	Rainer Besenthal Wirtschaftsprüfer Steuerberater
---	--	--

- Vertrauensvolle Beratung in allen Erbschaftsteuer- und Schenkungsteuerfragen
- Optimale Nachfolgeregelungen für Unternehmen und Privatvermögen
- Betreuung von Erbengemeinschaften
- Weitere Tätigkeitsgebiete:
 - Erstellung von Jahres- und Konzernabschlüssen
 - Finanz- und Lohnbuchhaltung
 - Steuererklärungen für Unternehmen und Privatpersonen
 - Gesetzliche und freiwillige Prüfung von Jahresabschlüssen
 - Betriebswirtschaftliche Beratung, Finanzierungskonzepte



Ihre Stadt.
Ihr Leben.
Ihre Seite.

www.alles-deutschland.de

Konzerte, Ausstellungen **Alle** Sportveranstaltungen, Restaurants, Biergärten, Bringdienste, Sportstudios, Kartbahnen **Infos** Schwimmbäder, Saunen, Vereine, Hotels, Campingplätze **über** Ferienwohnungen, Museen **Ihre** Theater, Stadtpläne, Wetter, Routenplaner, Radarfallen **Stadt** Fabrikverkäufe, Immobilien, Jobs ...



Friedhof im Stadtteil Maxweiler, Maxweiler Straße 5

Die Friedhöfe und Bestattungen der Stadt Neuburg a. d. Donau in Zahlen

	Städtischer Friedhof Franziskanerstraße	Städtischer Friedhof Grünauer Straße	Städtische Ortsteilfriedhöfe Heinrichsheim Marienheim Maxweiler	Kirchliche Friedhöfe in den Ortsteilen Bergen, Bittenbrunn Gietlhausen, Joshofen Ried, Sehensand, Zell
Vorhandene Einrichtungen	Trauerhalle Aufbahrungszellen Kühlungen Büro	Trauerhalle Aufbahrungszellen Kühlungen Büro	je Ortsteil ein Leichenhaus	je Ortsteil ein Leichenhaus
Gesamtfläche	2,9 ha	5,2 ha	ca. 4500 m ²	
Vorhandene Gräber	3800	1600	260	
– davon frei Plätze	ca. 380	ca. 190	30	
– davon Kriegsgräber	76	126		
Erdbestattungen pro Jahr	120	55	10	25
Urnenbeisetzungen pro Jahr	40	30	3	3



Mehr als Grabsteine

- ◆ Moderne Grabmale
- ◆ Große Auswahl an Material, Form und Gestaltung
- ◆ Individuelle Planung und Beratung
- ◆ Anfallende Arbeiten an bestehenden Gräbern
- ◆ Grablaternen, Weihkessel, Vasen . . .
- ◆ Solide Fertigung von Ihrem Meisterfachbetrieb



Werte von Dauer



Leonhard Holzapfel · Natursteinwerkstatt

Steinmetz- und Steinbildhauermeister – staatl. gepr. Steintechniker

Eybstraße 241 1/2 · 86633 Neuburg

Telefon 08431/2576 · Telefax 08431/2598

Mobiltelefon 0171/933 1640 · E-Mail: steinmetz-holzapfel@t-online.de



STEINMETZ A. ZIEGLMAIER GMBH



NATURSTEINE

FÜR FRIEDHOF
HAUS · BAD · KÜCHE
GARTEN

EINER DER FÜHRENDEN GRABMALBETRIEBE BAYERNS

*Filialbetrieb in Eichstätt
Verkaufsfiliale in Ingolstadt*

Besuchen Sie uns im Internet unter:
www.naturstein-zieglmaier-gmbh.de



Neuhartshöfe 2 · Gewerbegebiet 2 · **85080 Gaimersheim** · Telefon 08458/6703 · Telefax 08458/6927

IMPRESSUM

Herausgegeben in Zusammenarbeit mit der Trägerschaft.

Änderungswünsche, Anregungen und Ergänzungen für die nächste Auflage dieser Broschüre nimmt die Verwaltung oder das zuständige Amt entgegen. Titel, Umschlaggestaltung sowie Art und Anordnung des Inhalts sind zugunsten des jeweiligen Inhabers dieser Rechte urheberrechtlich geschützt.

Nachdruck und Übersetzungen sind – auch auszugsweise – nicht gestattet.

Nachdruck oder Reproduktion, gleich welcher Art, ob Fotokopie, Mikrofilm, Datenerfassung, Datenträger oder Online nur mit schriftlicher Genehmigung des Verlages.

Neuburg/1. Auflage / 2006

IN UNSEREM VERLAG ERSCHEINEN PRODUKTE ZU DEN THEMEN:

- Bürgerinformationen
- Klinik- und Gesundheitsinformation
- Senioren und Soziales

- Dokumentationen
- Bildung und Forschung
- Bau und Handwerk
- Bio, Gastro, Handwerk

INFOS AUCH IM INTERNET:

www.alles-deutschland.de
www.alles-austria.at
www.sen-info.de
www.klinikinfo.de
www.zukunftschancen.de

WEKA
I N F O

Kompetenz aus
einer Hand

WEKA info verlag gmbh

Lechstraße 2
D-86415 Mering
Telefon +49 (0) 8233 384-0
Telefax +49 (0) 8233 384-103
info@weka-info.de
www.weka-info.de